

## **Schriftliche Stellungnahme**

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern (Themenbereich 1)

zur öffentlichen Anhörung des  
Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am 12. Mai 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023**  
- Drucksache 8/599 -

in Verbindung mit  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die  
Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**  
- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/598 -



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Herrn  
Vorsitzenden Ralf Mucha  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:  
Hans-Kurt van de Laar  
Telefon: (03 85) 30 31-330  
E-Mail:  
Hans-Kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

[innenausschuss@landtag-mv.de](mailto:innenausschuss@landtag-mv.de)

Unser Zeichen: 150.00; 151.20-La/Kr  
Schwerin, den 11. Mai 2022

## **Stellungnahme des Landkreistages im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses am 12. Mai 2022 zum Doppelhaushalt des Landes; hier: Themenbereich 1 (Feuerwehr, Katastrophenschutz)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ergänzend zur Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern vom 10.05.2022 möchten wir uns wie aus der **Anlage** ersichtlich zum *Themenbereich 1 (Ausstattung und Ausrüstung, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren/Katastrophenschutz)* äußern.

Die Anlage beruht im Wesentlichen auf einer Rückmeldung des Landkreises Rostock im Rahmen einer zu dieser Thematik mit Rundschreiben Nr. 423/2022 vom 4.5.2022 durchgeführten Umfrage. Der Landkreis hat den Vorsitz im Arbeitskreis Brandschutz des Landkreistages inne und greift insofern auch das bei den Fachleuten der anderen Landkreise vorhandene Meinungsbild auf.

Hinweisen möchten wir außerdem auf die ebenfalls an unsere Geschäftsstelle herangetragene Problematik, dass die Mittel aus der Feuerschutzsteuer zunehmend für andere als Landkreisaufgaben herangezogen werden und daher für Kreisaufgaben nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies wird von unseren Mitgliedern in immer stärkerem Maße als Problem für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans-Kurt van de Laar

## **Sachverständigenkatalog**

für die öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023**  
- Drucksache 8/599 -

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre  
2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**  
- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/598 -

am 12. Mai 2022 um 8:30 Uhr  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal/Elisabeth-Zimmer (Raum 260)

## Fragenkatalog

### 1. Fragen zum Themenbereich Ausstattung und Ausrüstung, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren/Katastrophenschutz

1. Wie bewerten Sie den allgemeinen technischen und baulichen Zustand der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern?

**Antwort:** Dies ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Von gut bis mangelhaft sowohl baulich als auch fahrzeugtechnisch.

2. Wo liegen die größten Herausforderungen für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Legislaturperiode?

**Antwort:** Auf Grund der steigenden Preise ist die Beschaffung von Fahrzeugen bzw. der Bau oder die Sanierung von Feuerwehrgerätekäusern für die Gemeinden alleinig nicht mehr leistbar. Zum Teil werden keine Angebote abgegeben, da die Firmen keine Preisbindung garantieren können. Hier stößt die Bürokratie in Verbindung mit der Förderrichtlinie an ihre Grenzen.

3. Wie bewerten sie den Verlauf des 50 Millionen-Paketes, insbesondere bezogen auf die Beschaffung der LF20 und TLF 3000?

**Antwort:** Sehr schleppend. Die ersten Gespräche zum Leistungsverzeichnis (LV) bzw. Abfragen zur Beteiligung der Kommunen wurden bereits im März 2021 geführt. Zielstellung war die Veröffentlichung der Ausschreibung im 3. Quartal 2021. Das LV ist rechtzeitig fertiggestellt worden, was aber fehlt ist die Veröffentlichung. Unter dem Aspekt der Preissteigerung, konkret seit Februar 2022, ist die angestrebte Ersparnis verpufft. Vielmehr werden jetzt Lieferzeiten von zum Teil 24 Monaten aufgerufen. Einzelne Unternehmen haben schon signalisiert, dass sie bestehende Verträge nicht halten können, weil bestimmte Teile nicht lieferbar sind.

4. Wie hoch schätzen Sie den Sanierungsstau an Gerätehäusern in Mecklenburg-Vorpommern ein?

**Antwort:** Sehr hoch. Mit der im Brandschutzgesetz (2015) verpflichtenden Brandschutzbedarfsplanung, die durch jede Gemeinde zu erstellen ist, ist in den letzten Jahren auch die Substanz aller Gerätehäuser unter die Lupe (nach geltenden UVV- und Bauvorschriften) genommen worden. Mit der Aussage, dass zur Erleichterung und bessere Finanzierbarkeit von Land ein Mustergerätehaus in Modulbauweise konzipiert wird, wurde der erkannte Stau weitergetragen, in der Hoffnung Vorgaben nutzen zu können und so zeitlich aufwendige Planungen und Kosten zu sparen. Leider ist bis heute kein Entwurf durchgeplant. Vielmehr wurde das Vorhaben auf Eis gelegt.

5. Wie bewerten Sie den Ausbildungsstand der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und hier die Zusammenarbeit mit der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern in Malchow?

**Antwort:** Der Ausbildungsstand der Feuerwehr verbessert sich stetig, hat aber noch viel Potenzial nach oben. Der Bedarf an Führungs- und Speziallehrgängen ist ungebrochen hoch. Hier macht sich die Größe der Landesschule extrem bemerkbar, da nicht ausreichend parallellaufende Lehrgänge auf Grund von Platz und Lehrkräftemangel angeboten werden können. Ein umgehender Ausbau der LSBK ist zwingend geboten. Auch in Hinblick auf die noch nicht angebotenen Lehrgänge im Bereich des Katastrophenschutzes.

6. Welches sind die größten Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern?

**Antwort:** Regional sehr unterschiedlich. Auch wenn es im Landkreis Rostock grundsätzlich ein Wachstum der Jugendabteilungen gibt, bleibt die Problematik schwierig. So kämpfen einige Kommunen mit dem Überangebot von Vereinen und Institutionen, andere mit der mangelnden materiellen und finanziellen Ausstattung. Bei einigen Feuerwehren, gerade im ländlichen Bereich, ist eine Nachwuchsgewinnung alleine aus demografischen Gesichtspunkten nicht möglich.

7. Was muss sich im Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ändern, bezogen auf die aktuellen Ereignisse?

**Antwort:** Es ist bekannt, dass sich im Bereich des Katastrophenschutzes ein erheblicher Sanierungsstau in den letzten Jahren aufgetürmt hat.

Der derzeitige Stand der Technik entspricht nicht mehr dem, eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes, unabhängig von den aktuellen Ereignissen. Die Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz M-V wurden theoretisch erstellt (erstmalig veröffentlicht zum 31.01.2018, aktualisiert zum 15.03.2020), aber leider praktisch bisher nicht vollumfänglich umgesetzt. Die dort dargestellten Einheiten im Katastrophenschutz konnten ihre volle Leistungsfähigkeit noch nicht erreichen, da dies mit den gegenwärtigen, vorhandenen Ressourcen (materiell sowie personell) nicht erbracht werden kann.

Im Zuge der Ereignisse der „Pandemie“ sowie derzeitig laufenden Flüchtlingskrise wurde aufgezeigt, dass der Vorhaltung von wichtigen Ressourcen wie z.B. Masken, Kittel, Schutzhandschuhe, Betten, Decken, Hygieneartikel usw. eindeutig mehr Beachtung auf Landes- und Kreisebene zugestanden werden muss.

Doch ohne Ehrenamt funktioniert auch ein materiell sehr gut aufgestellter Katastrophenschutz nicht. Denn ohne Helfer geht es nicht. Hier muss der Katastrophenschutz wieder attraktiver werden. Dies geht aber nicht mit Technik aus den Anfängen der 90´er Jahre. Vielmehr ist hierfür ein stabiler finanzieller Unterbau notwendig, um einen bedarfsgerechten- und leistungsfähigen Katastrophenschutz zu etablieren.